

ILLEGALE ABFALLSAMMLUNGEN SIND STRAFBAR

In letzter Zeit sind vermehrt illegale Abfallsammler unterwegs. Derartige Sammelaktionen sind gesetzwidrig und daher verwaltungsstrafrechtlich zu ahnden.

Mit Flugblättern etc. wird immer wieder durch sogenannte "Ungarische Kleinmaschinenbrigaden" angekündigt, dass nicht mehr benötigte Gegenstände (Kleidung, Fernsehgeräte, Fahrräder, Sportartikel, Möbel etc.) zu bestimmten Tagen und Zeiten vor das Haus gestellt werden sollen. Diese illegalen Abfallsammler haben jedoch keine Sammelerlaubnis gemäß den abfallwirtschaftlichen Bestimmungen, daher ist die Abgabe von Abfällen an diese Personen eindeutig rechtswidrig und auch strafbar. Durch die Tätigkeit von illegalen Sammlern werden jährlich bis zu 160.000 Tonnen Müll illegal nach Osteuropa exportiert. Wertvolle Rohstoffe gehen verloren und verschärfen die europaweite Rohstoffproblematik. Die Überlassung von Abfällen an illegale Sammler stellt eine Umweltgefährdung dar, da

weder die sachgemäße Behandlung von Abfällen und Altstoffen noch deren umweltgerechte Entsorgung gewährleistet ist. Bei den zuvor aufgezählten Gegenständen handelt es sich überwiegend um nicht gefährliche Abfälle, die im Sinne der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 als sperrige Hausabfälle einzustufen sind. Diese dürfen jedoch nur über die von der Gemeinde bereitgestellten Einrichtungen (Sperrmüllabfuhr, Recyclinghof) entsorgt werden. Seitens der Abfallwirtschaftsbehörde des Landes Kärnten wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich auch Liegenschaftseigentümer, die der Aufforderung gemäß dem Flugblatt Rechnung tragen und sich auf diesem Wege ihrer nicht mehr gebrauchten Dinge entledigen möchten, strafbar machen.



➤ **Abfälle, wie z.B. Elektroaltgeräte, können gefährliche Stoffe enthalten. Eine Verwertung bei der Arbeitnehmer- und Umweltschutz eingehalten werden, kann nur durch die Übergabe an einen befugten Abfallsammler sichergestellt werden.**«

Mag. (FH) Ambros Jost,
Geschäftsführer Abfallwirtschaftsverband Westkärnten
& Spittal/Drau

Die illegale Entsorgung von Abfällen ist gesetzeswidrig und somit ist jeder einzelne haft- und strafbar!

